



Ein Todesfall – Was ist zu tun?

Schritt 1: Die Organisation der Bestattung bei der Wohnsitzgemeinde

Art der Bestattung:

- ☐ **Kremation** (frühestens 48 Std. nach Eintritt des Todes möglich)
 - Kremation nach der Abdankung, spätere Urnenbeisetzung
 - Kremation vor der Abdankung, Abdankung und Urnenbeisetzung findet gleichzeitig statt.
 - Die Urne kann auch mit nach Hause genommen werden.
- ☐ **Erdbestattung**

Art des Grabes:

evangelischer Friedhof Niederuzwil

- ☐ Reihengrab für Erdbestattung (20 Jahre)
- ☐ Reihengrab für Urnenbeisetzung (20 Jahre)
- ☐ Urnennische (10 Jahre; 10 Jahre Verlängerung möglich)
- ☐ Gemeinschaftsgrab mit oder ohne Beschriftung (10 Jahre) *
- ☐ Familiengrab für Erd- und Urnenbestattungen (Vertragsdauer)
- ☐ Familiengrab für Urnenbestattungen (Vertragsdauer)

katholischer Friedhof Niederuzwil

- ☐ Reihengrab für Erdbestattung (20 Jahre)
- ☐ Reihengrab für Urnenbeisetzung (20 Jahre)
- ☐ Urnenwand (10 Jahre; 10 Jahre Verlängerung möglich) *
- ☐ Gemeinschaftsgrab mit oder ohne Beschriftung (10 Jahre) *
- ☐ Familiengrab für Erd- und Urnenbestattungen (Vertragsdauer)
- ☐ Familiengrab für Urnenbestattungen (Vertragsdauer)

katholischer Friedhof Henau

- ☐ Reihengrab für Erdbestattung (20 Jahre)
- ☐ Reihengrab für Urnenbeisetzung (20 Jahre)
- ☐ Gemeinschaftsgrab mit oder ohne Beschriftung (10 Jahre) *
- ☐ Familiengrab für Erd- und Urnenbestattungen (Vertragsdauer)
- ☐ Familiengrab für Urnenbestattungen (Vertragsdauer)

* Bei diesen Gräberarten wird die Dauerbepflanzung durch den Gärtner vorgenommen, bitte beachten Sie, dass Sie als Angehörige keine Blumen selber pflanzen können.

Zeitpunkt der Bestattung:

- ☐ Den Zeitpunkt der Bestattung klären Sie mit dem Pfarramt ab.
- ☐ Bitte melden Sie den Termin bei den Zivilstandsdiensten Uzwil (071 950 40 11).

Schritt 2: Was ist vor der Bestattung zu erledigen?

- ☐ Gestaltung der Abdankungsfeier mit dem Pfarramt organisieren
- ☐ Evtl. Blumenschmuck für Abdankung bestellen
- ☐ Todesanzeigen und Leidzirkulare erstellen
- ☐ Leidmahl arrangieren

Schritt 3: Wo muss eine Mitteilung gemacht werden?

- ☐ AHV-Ausgleichkasse (Bei der SVA St. Gallen wird die Meldung von der AHV-Zweigstelle der Gemeinde gemacht.)
- ☐ Arbeitgeber
- ☐ Banken
- ☐ Krankenkasse
- ☐ Pensionskasse
- ☐ Post
- ☐ Strassenverkehrsamt
- ☐ Vermieter
- ☐ Versicherungen

Schritt 4: Was ist nach der Bestattung zu erledigen?

- ☐ Versand von Danksagungen
- ☐ Danksagung in Zeitungen publizieren
- ☐ Allfällige Testamente dem Amtsnotariat zur Eröffnung einreichen
- ☐ Evtl. Erbschaft beim Amtsnotariat ausschlagen (innert 3 Monaten)
- ☐ Grabunterhalt regeln
- ☐ Grabstein aussuchen und in Auftrag geben